

Beschluss Änderung der Landesschiedsordnung- 2

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 27.03.2024
Tagesordnungspunkt: 5. Sonstige Anträge

Antragstext

- 1 redaktionelle Anpassungen:
- 2 § 3 Satz 1 LschO
- 3 "zwischen den Gremien nach § 9 der Satzung sowie zwischen Organen der unteren
- 4 Gebietsverbände,"
- 5 wird geändert in:
- 6 "zwischen den Gremien nach § 10 der Satzung sowie zwischen Organen der unteren
- 7 Gebietsverbände"
- 8 § 7 LSchO
- 9 „Die Wahl des Schiedsgerichts erfolgt durch die LDK. Sie bestimmt sich nach § 25
- 10 §24 der Satzung.“
- 11 Wird geändert in:
- 12 „Die Wahl des Schiedsgerichts erfolgt durch die LDK. Sie bestimmt sich nach § 25
- 13 der Satzung.“

Begründung

Mit der Implementierung des Vielfaltsstatuts und der Ergänzung des Landesdiversitätsrats in der Landessatzung wurde ein weiterer Paragraph in die Landessatzung eingefügt. Dies führte zu Verschiebungen der Nummern der folgenden Paragraphen. Diese Änderung wird nun in der Landesschiedsordnung nachvollzogen.